

Kooperationsvereinbarung für das KinderNetz Kreis Plön, Beirat

<p>Leitbild zur Zusammenarbeit</p>	<p>Die Teilnehmer des KinderNetzes Kreis Plön wollen gemeinsam zum Zwecke der Weiterentwicklung der frühen und rechtzeitigen sozialen und gesundheitlichen Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in dieser Region zusammen arbeiten.</p>
<p>Gesetzliche Grundlagen</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen dieser Kooperationsvereinbarung sind in Art. 2 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (VV) sowie §8 LKischG S-H niedergelegt.</p>
<p>Ziel des Netzwerkes</p>	<p>Das Netzwerk verfolgt das Ziel, eine Netzwerkstruktur auf- und auszubauen, um abgestimmte und sich ergänzende Hilfen anbieten zu können und dabei die Angebotslandschaft der Frühen Hilfen aufzubauen und weiter zu entwickeln. Dies soll insbesondere erreicht werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen, • die Sicherstellung eines engen Informationsaustausches zu Auftrag und Arbeitsweise der jeweiligen Akteure, • die Ausarbeitung von Konzepten und Standards, • eine fortlaufende Bedarfsplanung, • regelmäßige anonymisierte Fallberatungen, • die Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen und schließlich • durch Öffentlichkeitsarbeit.
<p>Zielgruppen</p>	<p>Die Zielgruppen des KinderNetzes Kreis Plön sind insbesondere die Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kinderschutzorganisationen und –zentren, relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen (wie zum Beispiel der öffentliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Geburts- und Kinderkliniken, Kinderärzte und –ärztinnen, Gynäkolog/innen, Allgemeinärzte sowie Hebammen), Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen der Frühförderung (§ 3 Absatz 2 KKG), Frauenunterstützungseinrichtungen sowie n.B. Verbände für Menschen mit Behinderungen und die Polizei.</p>
<p>Struktur <i>Steuerungsgruppe</i></p>	<p>Das KinderNetz Kreis Plön wird geschäftsführend geleitet durch die Steuerungsgruppe, die sich mindestens vierteljährlich oder n.B. in kürzeren Abständen trifft. Ihr gehören eine Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises, die Abteilungsleiterin der Abt. Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit sowie die Koordinatorin des KinderNetzes an. Die Steuerungsgruppe berichtet dem Beirat, dem Vertreter/innen der</p>

<p><i>Beirat</i></p> <p><i>Regionales Netzwerke</i></p>	<p>kreisweit tätigen Akteure und der geförderten Projekte angehören und nimmt von diesem Handlungsbeschlüsse und –empfehlungen entgegen. Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich.</p> <p>Die regionalen Netzwerke, dem Vertreter/innen der vor Ort tätigen Akteure und der geförderten Projekte angehören, hört Berichte von der Arbeit der Steuerungsgruppe und des Beirates auf Kreisebene und gibt Empfehlungen und Beschlussvorschläge an den Beirat und die Steuerungsgruppe. Die regionalen Netzwerke treffen sich mindestens zweimal jährlich.</p>
<p><i>Aufgaben des Lokalen Netzwerkes Preetz</i></p>	<p>Auf allen Ebenen des KinderNetzes Kreis Plön können Bedarfe festgestellt, Lösungsansätze entwickelt und an die jeweils zuständigen Stellen weiter gegeben werden.</p> <p>Die regionalen Netzwerke bieten ein Forum für anonymisierte Fallbesprechungen, die zu vertieftem Fallverstehen beitragen, die die jeweiligen Arbeitsweisen der unterschiedlichen Professionen deutlich werden lassen und die Anstoß zur Weiterentwicklung der Vernetzung bieten.</p>
<p><i>Aufgaben der Netzwerkteilnehmer /innen</i></p>	<p>Die Koordinatorin lädt schriftlich per Mail zu den jeweiligen Gremiensitzungen ein. Die Netzwerkpartner/innen melden sich hierzu an oder ab. Sie fertigt Protokolle über die Treffen an, die den Teilnehmenden wiederum zur Verfügung gestellt werden. Sie berichtet in den einzelnen Sitzungen über die anderen Treffen und stellt so den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Netzwerk-Ebenen sicher.</p> <p>Die Netzwerkpartner/innen transportieren die Informationen innerhalb ihres Trägers bzw. ihrer eigenen beruflichen Strukturen weiter.</p> <p>Termine für die Zusammenkünfte werden gemeinsam in dem jeweiligen Netzwerk abgesprochen und mit den anderen Treffen abgestimmt.</p> <p>Idealerweise finden die Arbeitssitzungen reihum bei den Netzwerkpartnern oder in anderen für die Arbeit relevanten Einrichtungen statt.</p>
<p><i>Gültigkeitsdauer der Kooperationsvereinbarung</i></p>	<p>Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Beschluss durch die Netzwerkteilnehmer/innen in Kraft und gilt für das Kalenderjahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern bis zur letzten Sitzung des Beirates des lfd. Jahres - spätestens bis zum 30. November – keine Änderungsanträge vorliegen.</p>

Plön, den 09.05.2022

Unterzeichnende lt. Teilnehmerliste